

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/027/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 11.12.2014
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Herr Gerhard Bohl	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	entschuldigt
Frau Rebecca Riesener	
Herr Norbert Simmer	entschuldigt
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	bis Top 16
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Klaus Fischer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	entschuldigt
Herr Heinz-Peter Rausch	
Herr Benjamin Ster	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Herr Karl-Heinz Velten	
Frau Andrea Wagner	
Herr Erich Wagner	
Frau Evelyn Weiß	
XXXXXXXXX	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Herr Johannes Contag bis 19:30 Uhr
Herr Ralf Martin
Frau Beate Neuwirth
Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl
Herr Alfons Janke
Herr Bernd Messerschmidt bis Top 16

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller entschuldigt
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Stadträtin Gesine Haake
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Verwaltung

Herr Joachim Böhmerl

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Klimaschutzkonzept für die Stadt Friedberg
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Gratulation des Stadtverordnetenvorstehers
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Stadtverordnetenversammlung Februar 2015
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Weihnachtspaket nach Entroncamento
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung
2	11-16/1070	Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. November 2014; hier: Beleuchtung des Rad- und Gehweges zwischen Ossenheim und Fauerbach und in der Großen Unterführung nach Fauerbach
3	11-16/1072	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26. November 2014; hier: Straßenbeleuchtung in Friedberg (OVAG LED-Initiative)
4	11-16/1071	Antrag der CDU-Fraktion vom 16. November 2014; hier: Hinweisschild auf den Pfingstbrunnen
5	11-16/1075	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Dezember 2014; hier: Anerkennung Konsolidierungskurs / Gewährvertrag Musikschule
6	11-16/1076	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Dezember 2014; hier: Klimaschutzprojekte trotz knapper Kassen
7	11-16/1077	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Dezember 2014; hier: Runder Tisch für Flüchtlinge in Friedberg / Willkommenskultur
		Teil A
8	11-16/0932	Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Mai 2014; Begrüßung für Neubürger
9	11-16/1036	Eintrittspreise für das Freischwimmbad Ockstadt hier: 8. Nachtragssatzung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades in Ockstadt
10	11-16/1039	Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014
11	11-16/1040	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014
12	11-16/1030	Wirtschaftsplan 2015 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen)
13	11-16/1038	Jahresrechnung und Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
14	11-16/1063	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken; hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
15		Nachwahl in die Betriebskommission der Stadtwerke; hier: wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Einwohner
		Teil B
16	11-16/1034	Mitglieder des Seniorenbeirates
17	11-16/0208-1	Zuschuss an den Volksbühne e.V. für die Jahre 2015 bis 2017
18	11-16/0996	1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

19	11-16/1055	gesperrte Information
20		Mündliche Anfragen
20.1		Mündliche Anfragen; hier: Campus an der FH

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen;
hier: Klimaschutzkonzept für die Stadt Friedberg**

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Stadt einen Zuwendungsbescheid im August 2014 in Höhe von 43.130,00 Euro bewilligt hat.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;
hier: Gratulation des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Stadtverordnetenversammlung Februar 2015**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar 2015 in der Stadthalle stattfinden wird.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Weihnachtspaket nach Entroncamento**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass er ein Weihnachtspaket nach Entroncamento (Portugal), in die geplante neue Partnerstadt, geschickt habe.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass Herr Mark Bansemer (SPD-Fraktion) sein Mandat niedergelegt hat. Der Nachrücker ist Klaus Fischer (SPD-Fraktion).

**2. 11-16/1070 Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. November 2014;
hier: Beleuchtung des Rad- und Gehweges zwischen Ossenheim und Fauerbach und in der Großen Unterführung nach Fauerbach**

Anfrage:

1. Ist dieser Zustand der Stadt bekannt?
2. Welche Maßnahmen kann und welche wird die Stadt ergreifen, so dass der ursprüngliche Beleuchtungszustand wieder hergestellt wird?
3. Bis wann kann mit einer Ausleuchtung der Rad- und Gehwege gerechnet werden?
4. Liegen der Stadt ähnliche Vorgänge mit der neuen Beleuchtung vor und wenn ja, wo?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung wurde seitens der OVAG Ende Oktober 2014 abgeschlossen. Beschwerden seitens der Bürger sind bislang gegenüber der Verwaltung in Bezug auf die Große Unterführung und den Radweg nicht geäußert worden.
2. Seitens der Kämmerei wurde die OVAG inzwischen auf die Beleuchtungssituation bezüglich des Radweges zwischen Ossenheim und Fauerbach bzw. auf die Ausleuchtung in der Großen Unterführung angeschrieben. Die OVAG hat hierzu wie folgt Stellung bezogen:

„Im Zuge der Umrüstung auf LED-Leuchten wurde vorab mit der Straßenverkehrsbehörde (Herr Kabisch) vereinbart, dass Rückmeldungen, Anfragen und Beschwerden von Bürgern im Zusammenhang mit der LED Umstellung bei der OVAG bzw. der Straßenverkehrsbehörde gesammelt und diese dann gemeinsam aufgearbeitet werden. Ein erster Termin fand diesbezüglich am 27.11.2014 abends statt. Anlässlich dieses Termins fanden Ortsbesichtigungen sowohl in der Kernstadt als auch in Fauerbach statt.

Zur Großen Unterführung nach Fauerbach (B 275) bietet die OVAG folgenden Vorschlag an:

Drehung der Leuchten um 90 °, dadurch kann ggf. die Ausleuchtung der Geh-, Radwege verbessert werden. Die OVAG möchte allerdings vorerst lediglich drei bis vier Leuchten im mittleren Bereich drehen, damit ersichtlich wird, ob der gewünschte Effekt in der Ausleuchtung erzielt wird. Hierfür wird eine Absperrung für ca. 1 Stunde benötigt, die zuvor genehmigt werden müsste. Sollte der gewünschte Effekt erzielt werden, bedarf es einer weiteren Sperrung um die übrigen Leuchten zu drehen. Für die durchzuführenden Arbeiten entstehen der Stadt keine Kosten.

Die unzureichende Beleuchtungssituation des Rad- und Gehweges zwischen Ossenheim und Fauerbach war der OVAG bislang nicht bekannt. Die OVAG ist bereit, den betroffenen Bereich gemeinsam mit der Stadt bei einem gemeinsamen Abendtermin zu bewerten.

3. Die Drehung der Leuchten in der Großen Unterführung kann kurzfristig erfolgen, sobald sich die Stadt mit dem Vorschlag der OVAG einverstanden erklärt. Im Hinblick auf die Beleuchtungssituation beim Geh- bzw. Radweg zwischen Ossenheim und Fauerbach kann erst nach Begutachtung durch die OVAG eine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, falls zusätzliche Leuchtmasten seitens der Stadt im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht (obj. Betrachtungsweise) gewünscht werden, dass die entstehenden Kosten durch die Stadt Friedberg zu tragen sind.
4. Der Stadt liegen weitere Beschwerden hinsichtlich der Beleuchtungssituation nach der Umstellung auf LED Lampen im Stadtgebiet vor. Diese werden, wie eingangs geschildert, der OVAG gemeldet. Hierbei handelt es sich um folgende Bereiche:

Breslauer Straße (komplett), Richard-Musch-Str. 16, Wintersteinstraße (am kath. Kindergarten, Straße am Kindergarten (komplett), Heinrich-Heine-Str., Theodor-Heuss-Straße (komplett), Mainzer-Tor-Anlage (zwischen Kaiserstraße und Lindenstraße), Lutheranlage (komplett), Gebrüder Lang-Str. und Schmidtstr., Königsberger Str. 8, Wettergasse (komplett, Fichtenstraße (komplett).

**3. 11-16/1072 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26. November 2014;
hier: Straßenbeleuchtung in Friedberg (OVAG LED-Initiative)**

Anfrage:

1. Gibt es aus Sicht des Magistrats Verbesserungsmöglichkeiten bei der Beleuchtung der Gehwege in der großen Unterführung?
2. Falls eine Verbesserung der Beleuchtung der Gehwege in der Unterführung möglich ist wird gefragt, ob hier Kosten für die Stadt Friedberg entstehen und wenn ja, in welcher Höhe?

3. Gibt es seit der Installation der neuen Leuchten aussagekräftige Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die auf ähnliche Folgen an anderen Stellen der Stadt hinweisen?
Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Zur Großen Unterführung nach Fauerbach (B 275) bietet die OVAG folgenden Vorschlag an:

Drehung der Leuchten um 90 °, dadurch kann ggf. die Ausleuchtung der Geh-, Radwege verbessert werden. Die OVAG möchte allerdings vorerst lediglich drei bis vier Leuchten im mittleren Bereich drehen, damit ersichtlich wird, ob der gewünschte Effekt in der Ausleuchtung erzielt wird. Hierfür wird eine Absperrung für ca. 1 Stunde benötigt, die zuvor genehmigt werden müsste. Sollte der gewünschte Effekt erzielt werden, bedarf es einer weiteren Sperrung um die übrigen Leuchten zu drehen. Für die durchzuführenden Arbeiten entstehen der Stadt keine Kosten.

2. Im Hinblick auf den von der OVAG getätigten Vorschlag, die vorhandenen Leuchten um 90 ° zu drehen, kommen auf die Stadt Friedberg keine Kosten zu. Werden zusätzliche Leuchtmittel erforderlich, sind die anfallenden Kosten durch die Stadt zu tragen.

3. Der Stadt liegen weitere Beschwerden hinsichtlich der Beleuchtungssituation nach der Umstellung auf LED Lampen im Stadtgebiet vor. Diese werden, wie eingangs geschildert, der OVAG gemeldet. Hierbei handelt es sich um folgende Bereiche:

Breslauer Straße (komplett), Richard-Musch-Str. 16, Wintersteinstraße (am kath. Kindergarten, Straße am Kindergarten (komplett), Heinrich-Heine-Str., Theodor-Heuss-Straße (komplett), Mainzer-Tor-Anlage (zwischen Kaiserstraße und Lindenstraße), Lutheranlage (komplett), Gebrüder Lang-Str. und Schmidtstr., Königsberger Str. 8, Wettergasse (komplett), Fichtenstraße (komplett).

**4. 11-16/1071 Antrag der CDU-Fraktion vom 16. November 2014;
hier: Hinweisschild auf den Pfingstbrunnen**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Hinweisschild auf den Pfingstbrunnen im Industriegebiet Süd (Mielestraße) anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**5. 11-16/1075 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Dezember 2014;
hier: Anerkennung Konsolidierungskurs / Gewährvertrag Musikschule**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- (1) Der Magistrat wird beauftragt der Musikschule umgehend einen Gewährsvertrag 2015 anzubieten. Er soll 2/3 der Mittel aus den Leistungen der letzten Jahre (76.183 €, Zusch. f. laufende Zwecke, Kostenstelle 4.300000), rund 50.789 Euro umfassen und nach Haushaltsgenehmigung HH 2015 ausgezahlt werden.
- (2) Die restlichen Mittel (1/3) der Ansätze der letzten Jahre sollen der Musikschule in Aussicht gestellt werden, für den Fall dass der Haupt- und Finanzausschuss dies nach Bewertung der Unterlagen aus Top 3 und eines genehmigten Haushalts 2015 freigibt.
- (3) Der Magistrat wird beauftragt dem Haupt- & Finanzausschuss bis zu den Haushaltsberatungen des H&F im Februar 2015 vorzulegen, warum er der Auffassung ist, dass die Musikschule einen Teil der Zuschüsse der letzten Jahre nicht mehr für die Aufrechterhaltung des derzeitigen

Unterrichtsumfanges, der Sozialbezuschussung und der erforderlichen Verwaltung benötigt.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker begründet den Antrag.

Erster Stadtrat Ziebarth trägt einen Aktenvermerk vom Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen vor:

1. Das Amt für kulturelle Dienste und Einrichtungen wird dem Magistrat in seiner ersten Sitzung im Januar 2015 den Beschlussvorschlag vorlegen, dass die Stadt Friedberg zur Liquiditätssicherung der Musikschule den Betrag von 35.000 Euro aus dem Haushalt 2014 überweisen wird.
2. Zu einem Gesprächstermin über einen neuen Gewährvertrag hat Bürgermeister Keller und das Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen den Vorstand der Musikschule Friedberg Trägerverein e. V. bereits unabhängig von diesem Antrag für Mitte Januar 2015 eingeladen.
3. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird im Februar 2015 umfassen über den Fortgang und die Ergebnisse der Vertragsgespräche berichtet.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Es erfolgt **Gegenrede** von Fraktionsvorsitzenden Uebelacker.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

Fraktionsvorsitzende Götz stellt einen **Änderungsantrag:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, der Musikschule umgehend einen Gewährvertrag 2015 anzubieten.
2. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist bis zu den Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses im Februar 2015 ein Vorschlag zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des städtischen Zuschusses an die Musikschule vorzulegen.
3. Zur aktuellen Liquiditätssicherung wird der Magistrat beauftragt, nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung 2014 einen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro aus dem Haushalt 2014 an die Musikschule zu zahlen.

Danach erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Ursprungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 17 Enthaltung 14

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Änderungsantrag** abstimmen;

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, der Musikschule umgehend einen Gewährvertrag 2015 anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

2. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist bis zu den Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses im Februar 2015 ein Vorschlag zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des städtischen Zuschusses an die Musikschule vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 9 Enthaltung 0

3. Zur aktuellen Liquiditätssicherung wird der Magistrat beauftragt, nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung 2014 einen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro aus dem Haushalt 2014 an die Musikschule zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 9 Enthaltung 0

6. 11-16/1076 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Dezember 2014; hier: Klimaschutzprojekte trotz knapper Kassen

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Förderung von Klimaschutzprojekten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BANZ AT 15.09.2014 B5) zu beantragen. Folgende Maßnahmen könnten damit umgesetzt werden

- Verbesserung der Dämmung eines der Bürgerhäuser Ockstadt, Dorheim oder Bruchenbrücken 70 Prozent Förderung, wobei bis 50 Prozent nicht rückzahlbar, können beantragt werden. Für Finanzschwache Kommunen sind höhere Förderquoten möglich.
- Einrichtung eines Klimaschutzmanagements auf Basis des Energiemanagement und im Rahmen des Projekts 100 Kommunen für den Klimaschutz.
- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, z.B. am Bahnhof oder auf der Kaiserstraße bis zu 50 Prozent nicht rückzahlbarer Zuschuss ist möglich

Der Antrag für Fördergelder 2015 ist bis Ende März 2015 einzureichen. Antrag und Umsetzung ist anschließend im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr alle sechs Monate zu berichten.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den **Antrag auf Ausschussverweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und den Haupt- und Finanzausschuss. Gegenrede erfolgt durch Fraktionsvorsitzende Götz.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 14 Nein 27 Enthaltung 0

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Förderung von Klimaschutzprojekten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BANZ AT 15.09.2014 B5) zu beantragen.

Folgende Maßnahmen könnten damit umgesetzt werden

- Verbesserung der Dämmung eines der Bürgerhäuser Ockstadt, Dorheim oder Bruchenbrücken 70 Prozent Förderung, wobei bis 50 Prozent nicht rückzahlbar, können beantragt werden. Für Finanzschwache Kommunen sind höhere Förderquoten möglich.
- Einrichtung eines Klimaschutzmanagements auf Basis des Energiemanagement und im Rahmen des Projekts 100 Kommunen für den Klimaschutz.
- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, z.B. am Bahnhof oder auf der Kaiserstraße bis zu 50 Prozent nicht rückzahlbarer Zuschuss ist möglich

Der Antrag für Fördergelder 2015 ist bis Ende März 2015 einzureichen. Antrag und Umsetzung ist anschließend im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr alle sechs Monate zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 17 Enthaltung 0

**7. 11-16/1077 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Dezember 2014;
hier: Runder Tisch für Flüchtlinge in Friedberg / Willkommenskultur**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- (1) Die Stadt Friedberg unterstützt geeignet die Arbeit „Runder Tisch für Flüchtlinge in Friedberg“ im Sinne einer Willkommenskultur und „Hilfen für Integration“.
- (2) Der Magistrat wird gebeten, den Zusammenschluss von Kirchen, Vereinen, Initiativen und Sozialträgern durch kontinuierliche Beteiligung und Begleitung durch die Stadtverwaltung zu unterstützen.
- (3) Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung innerhalb 6 Monate nach diesem Beschluss zu berichten, welche Maßnahmen des Runden Tisches dem Magistrat sinnvoll erscheinen, bei denen durch städtische Leistungen die Arbeit des Runden Tisches und damit die Integrationsleistungen in Friedberg unterstützt werden kann.

Stadtverordneter Turan begründet den Antrag.

Nach längerer Diskussion wurde die **Ausschussverweisung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und den Haupt- und Finanzausschuss angeregt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

Stadtverordneter Wagner regt an, im Absatz 3 des Antrags folgende **Änderung** vorzunehmen „...der Stadtverordnetenversammlung und dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur in regelmäßigen Abständen zu berichten....“.

Beschluss:

- (1) Die Stadt Friedberg unterstützt geeignet die Arbeit „Runder Tisch für Flüchtlinge in Friedberg“ im Sinne einer Willkommenskultur und „Hilfen für Integration“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

- (2) Der Magistrat wird gebeten, den Zusammenschluss von Kirchen, Vereinen, Initiativen und Sozialträgern durch kontinuierliche Beteiligung und Begleitung durch die Stadtverwaltung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

- (3) Der Magistrat wird beauftragt der der Stadtverordnetenversammlung **und dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur in regelmäßigen Abständen zu berichten**, welche Maßnahmen des Runden Tisches dem Magistrat sinnvoll erscheinen, bei denen durch städtische Leistungen die Arbeit des Runden Tisches und damit die Integrationsleistungen in Friedberg unterstützt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 13 Enthaltung 3

Teil A

8. 11-16/0932 Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Mai 2014; Begrüßung für Neubürger

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die grundsätzliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu den erarbeiteten konzeptionellen Ideen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

9. 11-16/1036 Eintrittspreise für das Freischwimmbad Ockstadt hier: 8. Nachtragssatzung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades in Ockstadt

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Beschlussvorschlag des Magistrats an, die Saisonkartenpreise in der Satzung- und Gebührenordnung für Kinder auf **30,00 €** und für Erwachsene auf **60,00 €** festzulegen.

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades im Stadtteil Ockstadt vom 04.06.1982, - 8. Nachtrag -, wird **unter Berücksichtigung der vom Magistrat vorgenommenen Änderungen** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

10.	11-16/1039	Bebauungsplan Nr. 78 "Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg vom 18.07.2014

Beschluss:

Die Anregung, auf dem Gelände kein zusätzliches Seniorenpflegeheim zu errichten, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die aufgeführten Bedenken werden nicht geteilt.

Bei der Planung des Seniorenpflegeheims handelt es sich nicht um eine Planung der Stadt Friedberg, sondern um die eines Privatinvestors auf einem privaten Grundstück, für dessen Bereich die Stadt Friedberg aufgrund ihrer Planungshoheit einen Bebauungsplan aufstellt.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans ist eine Nutzung des Grundstücks als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung. Damit folgt die Stadt Friedberg auch der übergeordneten Planung (Regionaler Flächennutzungsplan), die für das Grundstück eine Wohnbauentwicklung vorsieht. Einrichtungen für Seniorenwohnen und Seniorenpflege dienen dem Wohnen und sind somit in einem Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. Ein Ausschluss derartiger Wohnformen wäre nur denkbar, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen würden (vgl. § 1 Abs. 9 BauNVO).

Diese besonderen städtebaulichen Gründe sind aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen nicht gegeben,

- da das Grundstück aufgrund der innerstädtischen Lage, der guten Erreichbarkeit des zentralen Versorgungsbereiches „Kaiserstraße“ und anderer Nahversorgungsstandorte in der Umgebung sowie aufgrund der Nähe zu sozialen, kirchlichen und kulturellen Einrichtungen für die Entwicklung von Seniorenwohnen und Seniorenpflege grundsätzlich sehr gut geeignet ist,

- die für die Nutzung erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden können,
- und rein wettbewerbliche Auswirkungen der geplanten Nutzung keine städtebaulichen Ausschlusskriterien darstellen.

Die angesprochene Konkurrenzsituation an Pflegeplätzen und die geplante Tarifgestaltung des Betreibers sind keine Aspekte des Bauplanungsrechts und können somit im Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.

Da es sich bei der nun konkret beabsichtigten Planung eines Seniorenpflegeheims nicht um eine Planung der Stadt Friedberg handelt, wurden seitens der Stadt Friedberg im Vorfeld auch keine Studien zum Bedarf an Pflegeplätzen erarbeitet. Diese Voruntersuchungen erfolgten durch den Privatinvestor, der einen rechnerischen Bedarf an Pflegeplätzen ermittelt hat. Inwieweit der tatsächliche Bedarf für eine private Planung besteht, wird seitens der Stadt Friedberg - wie bei anderen Privatinvestitionen auch- nicht überprüft; entscheidend ist hier lediglich, ob die Planung grundsätzlich den städtebaulichen Zielen entspricht.

b) Stellungnahme der Rechtsanwälte Knöbel & Kollegen vom 18.07.2014

im Auftrag der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH

Beschluss:

Die Anregung, das laufende Bebauungsplanverfahren nicht weiter zu führen, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die vorgetragenen Bedenken und Kritikpunkte werden nicht geteilt. Im Einzelnen gibt es dazu folgende Anmerkungen:

- Bebauungsplanverfahren:

Die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 BauGB ist nur eine Möglichkeit zur Umsetzung einer Planung, die an einen bestimmten Investor geknüpft ist; sie ist keine zwingende Vorgabe.

Die Stadt Friedberg kann im Rahmen ihrer Planungshoheit und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben die Art des Planverfahrens frei wählen, mit der sie ihre Planungsziele umsetzen will; ein Anspruch auf die Aufstellung einer Bauleitplanung bzw. eines bestimmten Bauleitplanverfahrens besteht nicht. Die Stadt Friedberg hat sich für die Durchführung eines normalen Angebotsbebauungsplans entschieden, da die Umsetzung der Planungsziele (Allgemeines Wohngebiet) nicht auf das bestimmte Vorhaben (Seniorenpflegeheim) und einen bestimmten Vorhabenträger (HBB) festgelegt ist. Auch wenn die Festsetzungen des Bebauungsplans für den Bereich WA1 auf die Vorplanung des Investors ausgerichtet sind, könnten in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplanentwurf hier auch klassische Wohnungen oder Seniorenwohnungen entstehen. Die Festsetzungen geben hier lediglich einen städtebaulichen Rahmen vor, der nicht überschritten werden darf.

- Planungskosten

Auch im Rahmen eines normalen Bebauungsplanverfahrens hat die Stadt Friedberg die Möglichkeit durch privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer, Regelungen zur Kostenübernahme von Planungskosten zu treffen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Friedberg hier Gebrauch gemacht, sodass keine externen Planungskosten für die Stadt Friedberg angefallen sind. Im Übrigen werden **alle** Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Friedberg selbst bearbeitet und durchgeführt, sodass grundsätzlich nur spezielle Fachplanungen (Landschaftsplanung/ Artenschutz/ Fachgutachten etc.) von externen Ingenieurbüros erarbeitet werden.

- Erforderlichkeit der Planung

Die Erforderlichkeit der Planung ist gegeben, da ihr eine positive Planungskonzeption zugrunde liegt, nämlich die Wiedernutzbarmachung eines ehemals gewerblich genutzten, innerstädtischen Bereiches für eine Wohnbauentwicklung (u.a. Seniorenpflegeheim). Der Bebauungsplan soll die Umsetzung dieses Planungsziels ermöglichen und steuern.

- Widersprüchlichkeit der Planung bezüglich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung:

Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) kann im Bebauungsplan festgelegt werden, dass bestimmte allgemein oder ausnahmsweise zulässige Nutzungsarten nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden sollen, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt. Aufgrund dieser Regelung wurden im Bebauungsplan die nach Gesetz ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen, da sie nicht der städtebaulichen Zielsetzung der Planung entsprechen.

Inwieweit das konkrete Bauvorhaben des Investors den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Die Unterbringung von hausinternen Veranstaltungs-/ Verwaltungs- und Küchenräumen eines Seniorenpflegeheimes steht den Festsetzungen bezüglich der Art der baulichen Nutzung jedenfalls nicht entgegen, da es sich hierbei nicht um eigenständige, sondern zugeordnete Nutzungen handelt.

- Bedarfsermittlung

Da es sich bei der nun konkret beabsichtigten Planung eines Seniorenpflegeheims nicht um eine Planung der Stadt Friedberg handelt, wurden seitens der Stadt Friedberg im Vorfeld auch keine Studien zum Bedarf an Pflegeplätzen erarbeitet. Diese Voruntersuchungen erfolgten durch den Privatinvestor, der einen rechnerischen Bedarf an Pflegeplätzen ermittelt hat.

Inwieweit der tatsächliche Bedarf für eine private Planung besteht, wird seitens der Stadt Friedberg - wie bei anderen Privatinvestitionen auch- nicht überprüft; entscheidend ist hier lediglich, ob die Planung grundsätzlich den städtebaulichen Zielen entspricht.

- Altlast

Die festgestellte Altlast wurde im Bebauungsplanentwurf ausreichend berücksichtigt; dies wurde auch im Rahmen der Ämterbeteiligung von der entsprechenden Fachabteilung des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt bestätigt. Eine entsprechende Kennzeichnung ist im Plan enthalten; ein Sanierungskonzept wurde im Februar 2014 erarbeitet und ist Bestandteil des Sanierungsbescheides des RP Darmstadt vom 15.04.2014.

Sämtliche Maßnahmen werden durch ein fachkundiges Ingenieurbüro überwacht und dokumentiert. Eine Baugenehmigung kann ohnehin erst erteilt werden, wenn alle Maßnahmen des Sanierungskonzeptes umgesetzt wurden.

c) Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelhessen vom 24.07.14

Beschluss:

Die Anregung, aufgrund eines „offensichtlichen Missverhältnisses“ gem. § 4 (2) der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg, den Bedarf der notwendigen Stellplätze zu erhöhen, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Nachweis der notwendigen Stellplätze erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens.

Nach der bisherigen Vorplanung des Investors sind für das Seniorenpflegeheim gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg 21 Stellplätze vorgesehen.

Das entspricht einem Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 6 Pflegebetten; damit liegt die Stadt Friedberg im obersten Bereich der nach Muster-Stellplatzsatzung empfohlenen Richtzahl (1 St/ 6–10 Betten).

Auch im Vergleich zu anderen Städten im Umfeld liegt die Stadt Friedberg mit ihrer Forderung an der Spitze (Bsp. Bad Nauheim: 1 St/10 Betten, Bsp. Bad Vilbel/ Bad Homburg/ Friedrichsdorf/ Karben/ Gießen: 1St/ 8 Betten). Eine noch höhere Stellplatzforderung durch die Stadt Friedberg mit der Begründung eines „offensichtlichen Missverhältnisses“ wäre vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.

Zudem liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei dem geplanten Seniorenpflegeheim um eine atypische Anlage handelt, für die der zugrunde gelegte Stellplatzansatz gemäß Satzung offensichtlich nicht ausreichend wäre.

Im Vergleich zu den bestehenden Seniorenpflegeheimen in Friedberg müssen hier aufgrund der höheren Stellplatzanforderung bereits mehr Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Bebauungsplan sieht ausreichend Flächen für den Stellplatznachweis vor. Neben den ausgewiesenen Flächen für Stellplätze und Garagen kann der Nachweis auch innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgen.

d) Stellungnahme eines Bürgers vom 15.07.14

Beschluss:

Die Anregung, das Bebauungsplanverfahren erst nach einer signifikanten Erhöhung der Stellplatzkapazität weiterzuführen, wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Nachweis der notwendigen Stellplätze erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens.

Nach der bisherigen Vorplanung des Investors sind für das Seniorenpflegeheim gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg 21 Stellplätze vorgesehen. Das entspricht einem Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 6 Pflegebetten; damit liegt die Stadt Friedberg im obersten Bereich der nach Muster-Stellplatzsatzung empfohlenen Richtzahl (1 St/ 6–10 Betten). Auch im Vergleich zu anderen Städten im Umfeld liegt die Stadt Friedberg mit ihrer Forderung an der Spitze (Bsp. Bad Nauheim: 1 St/10 Betten, Bsp. Bad Vilbel/ Bad Homburg/ Friedrichsdorf/ Karben/ Gießen: 1St/ 8 Betten). Eine noch höhere Stellplatzforderung durch die Stadt Friedberg wäre vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.

Zudem liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei dem geplanten Seniorenpflegeheim um eine atypische Anlage handelt, für die der zugrunde gelegte Stellplatzansatz gemäß Satzung offensichtlich nicht ausreichend wäre.

Im Vergleich zu den bestehenden Seniorenpflegeheimen in Friedberg müssen hier aufgrund der höheren Stellplatzanforderung bereits mehr Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Bebauungsplan sieht ausreichend Flächen für den Stellplatznachweis vor. Neben den ausgewiesenen Flächen für Stellplätze und Garagen kann der Nachweis auch innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgen.

Für das „Kaiser-Carree“ sind ausreichend Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung auf dem Grundstück nachgewiesen.

e) Stellungnahme des Wetteraukreises - Untere Denkmalschutzbehörde vom 08.07.2014

Anmerkung:

Die Forderungen sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen, sie haben keine Auswirkungen auf die Regelungen im Bebauungsplan.

f) Stellungnahme des Wetteraukreises – Archäologische Denkmalpflege vom 25.07.2014

Beschluss:

Die Hinweise 1 bis 3 werden in den Bebauungsplan übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

g) Stellungnahme des Wetteraukreises – Kommunalhygiene und Amtsärztlicher Dienst vom 20.06.2014

Anmerkungen zu den Vorgaben und Hinweisen:

Die Vorgaben haben keine Auswirkungen auf das laufende Bebauungsplanverfahren.
Zu den genannten Punkten wird folgendes angemerkt:

Anmerkung zu 1)- Altlasten:

Im Februar 2014 wurde für das Grundstück ein Sanierungskonzept erarbeitet und ist Bestandteil des Sanierungsbescheides des RP Darmstadt vom 15.04.2014. Im Sanierungskonzept ist eine Kontrolle der freigelegten Flächen auf bisher nicht festgestellte Bodenverunreinigungen bereits vorgesehen und sofern Auffälligkeiten festgestellt werden, entsprechende Maßnahmen gem. Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung vorzunehmen.

Sämtliche Maßnahmen werden durch ein fachkundiges Ingenieurbüro überwacht und dokumentiert. Eine Baugenehmigung kann ohnehin erst erteilt werden, wenn alle Maßnahmen des Sanierungskonzeptes umgesetzt wurden.

Anmerkung zu 2) - Regenwassernutzung:

Der Bauherr ist verpflichtet, alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechend einzuhalten. Ein gesonderter Hinweis im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Anmerkung zu 3) - Freiflächen/ Grenzabstand:

Das geplante Maß der baulichen Nutzung liegt im Bereich des festgesetzten WA 1 bei knapp 0,4 und ist damit im Rahmen der festgelegten Obergrenzen gem. § 17 Bauordnungsverordnung.

Durch die geplante Bebauung werden die vorgeschriebenen Abstandsflächen gemäß Hessischer Bauordnung eingehalten; entsprechende gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind damit gewährleistet.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße“ in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) des Bebauungsplanes Nr. 78 „Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**11. 11-16/1040 Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II in Friedberg - Kernstadt
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2014**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 –Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II wird als Satzung beschlossen.
2. Die gem. § 9 (4) BauGB i.V. mit § 81 (3) S.1 HBO als Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gem. § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad", Teil II wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

12. 11-16/1030 Wirtschaftsplan 2015 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2015 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

13. 11-16/1038 Jahresrechnung und Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg

Beschluss:

Den Jahresbericht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg zum 31.12.2011 gem. § 5 Pos. 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Firma Schüllermann und Partner AG, geprüften Fassung sowie den Lagebericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt und der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

14. 11-16/1063 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken; hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers

Beschluss:

Herr Rolf Dieter Schulz wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Nachwahl in die Betriebskommission der Stadtwerke;
hier: wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Einwohner**

Seitens der CDU-Fraktion wird Dr. Herrmann Hoffmann vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Diese Wahl erfolgt per **Akklamation**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist **Herr Dr. Herrmann Hoffmann** in die Betriebskommission der Stadtwerke als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrener Einwohner **gewählt**.

Teil B

16. 11-16/1034 Mitglieder des Seniorenbeirates

Die Wahl wird gemäß § 55 (5) HGO durchgeführt.

Als Wahlhelfer werden benannt:

- Claudia Eisenhardt
- Benjamin Ster
- Julia Cellarius
- Achim Güssgen-Ackva
- Alfons Janke

Nach der Wahl verkündet Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis:

Wahlvorschlag:	Martina Pfannmüller:	15 Stimmen
	Evelyn Weiß:	22 Stimmen
	Nein:	1 Stimme
	Enthaltung:	2 Stimmen

Somit ist **Frau Evelyn Weiß** als Mitglied des Seniorenbeirates mit beratender Stimme **gewählt**. Auf Befragen nimmt Frau Weiß die Wahl an.

Die Wahl Niederschrift ist der Originalniederschrift beigelegt.

17. 11-16/0208-1 Zuschuss an den Volksbühne e.V. für die Jahre 2015 bis 2017

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt seitens der CDU-Fraktion einen

Änderungsantrag:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit dem Volksbühne Friedberg e. V. in Höhe von 17.000 Euro für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 27 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit dem Volksbühne Friedberg e.V. in Höhe von jeweils 20.542,00 Euro für die Jahre 2015 und 2016 wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2015 zugestimmt. Es erfolgt eine automatische Verlängerung für das Jahr 2017, unter der Voraussetzung, dass der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 (vgl. im November 2015) keinen Widerspruch erhebt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 11 Enthaltung 0

18. 11-16/0996 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 2. Veränderungsliste Entwurf 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 in Kopie am heutigen Tage erhalten.

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet, dass die Verwaltung durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgefordert war, die Position 13 „Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen“ um 1.300.000,00 Euro zu reduzieren. Diese Reduzierung konnte nicht vollständig aus der Position 13 erreicht werden. Aus diesem Grund wurde die Position 11 „Personalaufwendungen“ um 357.340,00 Euro reduziert um die Vorgabe des Haupt- und Finanzausschusses zu erreichen. Insgesamt reduziert sich dadurch der geplante Fehlbedarf auf 4.182.166,00 Euro.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 inkl. der Veränderungslisten sowie das geänderte Investitionsprogramm 2014 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 1 Enthaltung 0

19. 11-16/1055 gesperrte Information

Beschluss:

gesperrte Information

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1

20. Mündliche Anfragen

**20.1. Mündliche Anfragen;
hier: Campus an der FH**

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva fragt nach dem Stand der Verkehrsführungsänderung im Bereich Campus an der FH Friedberg.

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet, dass für die nächste Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteils Kernstadt Fachplaner/Verkehrsplaner zu diesem Thema eingeladen werden, damit diese Rede und Antwort stehen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Hollender bei den Anwesenden für das Jahr 2014, überreicht ein kleines Präsent und schließt die letzte Sitzung dieses Jahres.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)